

Die Agenda 21 Garching zusammen mit dem Bund Naturschutz OG Garching haben am 3. Februar 2019 mit insgesamt 25 Unterstützern in einem Brief an Bürgermeister Dr. Gruchmann eine Petition eingereicht. Darin ging es um die Beschränkung der Beleuchtung des asphaltierten Weges im Bürgerpark auf ein notwendiges Mindestmaß zum Schutz von Insekten und nachtaktiven Tieren. In einem weiteren Schreiben vom 3. Mai 2019 wurde auf die Forderung in Art. 11a des neu beschlossenen Bayerischen Naturschutzgesetzes verwiesen, Beleuchtungen im Außenbereich zu vermeiden. Der Garchinger Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 21.11.2019 beschlossen, die Beleuchtung Sommer wie Winter um 22 Uhr abzuschalten, bei Veranstaltungen nach deren Ende. Dies ist in der Benutzungssatzung für den Bürgerpark der Stadt Garching b. München festgehalten:

§ 6 BELEUCHTUNG UND WINTERDIENST

(1)Die Beleuchtung des Bürgerparks wird ab 22 Uhr abgeschaltet. Bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Garching b. München wird die Beleuchtung erst nach Ende der Veranstaltung abgeschaltet.

Die zwei Briefe:

Zur Beleuchtung des asphaltierten Weges im Bürgerpark

Garching, den 3. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,

Der Bürgerpark ist dabei, Gestalt anzunehmen. Neben naturnahen Flächen mit verschiedenen Bepflanzungen ist dort auch ein Festplatz angelegt, der für besondere Veranstaltungen genutzt wird und durch einen asphaltierten Weg erschlossen ist; dieser Weg wird täglich nach Anbruch der Dunkelheit bis in die Nacht hinein durchgehend von Straßenlaternen beleuchtet. Die Beleuchtung des Weges endet an einer Kreuzung von Feldwegen nahe des Eingangs des U-Bahn Tunnels. Der Bürgerpark ist praktisch in allen Richtungen von unbebautem Gelände umgeben, mit Ausnahme von ein paar eingezäunten Häusern in der Nordwestecke. Es handelt sich also um den Stadtrand, mit direktem Übergang zu Ackerflächen.

Mit diesem Schreiben unterstützen die Unterzeichner von Agenda 21 und Bund Naturschutz den Antrag, diese Beleuchtung nur bei besonderen Veranstaltungen und Anlässen (etwa dem Bürgerfest im Juli) einzuschalten. Der Antrag gründet sich auf das Verständnis, dass ein Park nicht nur zum Nutzen der Menschen, sondern auch zur Erhaltung eines Naturraums für Tiere dienen soll. Weitere Erläuterungen sind im Anhang aufgeführt. In einem allgemeineren Sinne geht es hier darum, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Anforderungen des Naturschutzes und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen herzustellen.

Wir beantragen, dass die Beleuchtung im Bürgerpark auf das notwendige Mindestmaß eingeschränkt wird.

Die Unterzeichner von Agenda 21 und Bund Naturschutz

Agenda 21 Garching

Dr. Aly Hassanein, Philipp Bauer, Ingeborg Fröhler, Gunther Ibbach, Dr. Vesselinka Koch, Dr. Wolfgang Ochs, Renate Saffert, Lothar Scheske, Manfred Solbrig, Dr. Henning Verbeek, Hans-Eugen Wien

Bund Naturschutz OG Garching

Melanie Albert, Kathrin Beck, Dr. Götz Braun, Elke Endriß, Finja Endriß, Wendi Friedl, Robert Hamm, Simone Hippe, Dr. Gerhard Höppner, Dr. Thomas Müller, Dr. Julia Neumann, Anne Di Nunzio, Andrea Schneider, Nina Stark

Anhang: Zur Problematik unnötiger Lichtemissionen

In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher herausgestellt, dass durch die zunehmenden Lichtemissionen in Siedlungsgebieten das ökologische Gleichgewicht empfindlich gestört wird. Nicht nur sind helle Lampen in der Nacht eine tödliche Gefahr für Insekten, es stört auch den Lebensrhythmus zahlreicher nachtaktiver Tiere [1]. Auch der englische Garten ist ja nachts nicht beleuchtet. Maßnahmen zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen (man spricht auch von „Lichtverschmutzung“) werden seit einigen Jahren verbreitet diskutiert. Eine ausführliche Schrift zur Beleuchtung von Städten und Naturräumen mit dem Ziel der Vermeidung unnötiger Lichtemissionen wurde erstellt im Auftrag des schweizerischen Bundesrats [2] (dort Kap. 2.3, 3.9) und soll in diesem Jahr 2019 verabschiedet werden. Dort heißt es u.a.: „Auf Beleuchtungen im Naturraum ist möglichst zu verzichten.“ In dieser Schrift wird ein Ausgleich zwischen den Anforderungen des Naturschutzes und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung für die verschiedenen Siedlungsbereiche angestrebt.

[1] „Lichtverschmutzung und ihre fatalen Folgen für Tiere“. Professor Dr. Gerhard Eisenbeis, Universität Mainz. <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie-kompakt/lichtverschmutzung-und-ihre-fatalen-folgen-fuer-tiere/7024->

[2] „Konsultation Vollzugshilfe Lichtemissionen“ erstellt i.A. des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (2017).

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/lichtemissionen--lichtverschmutzung-/konsultation-vollzugshilfe-lichtemissionen.html> (130 Seiten).

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,

wir hatten Ihnen am 3. Februar 2019 einen Brief geschrieben, in dem wir Ihnen unser Anliegen mitgeteilt haben, die Beleuchtung im Bürgerpark auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, nämlich bei besonderen Veranstaltungen auf dem Festplatz. Leider haben wir auf diesen Brief noch keine Antwort erhalten; auch bleibt die Beleuchtung weiterhin über Nacht angeschaltet. Dieses Anliegen wurde von insgesamt ca. 25 namentlich aufgeführten Mitgliedern von Agenda 21 und Bund Naturschutz unterstützt. In den vergangenen Monaten wurde der Festplatz ausnahmsweise im Zuge des Umbaus des Bürgerhauses als Ersatz benutzt. In diesem besonderen Fall kann man eine durchgehende Beleuchtung vielleicht rechtfertigen. Das Festzelt ist aber nun abgebaut und eine Beleuchtung ist somit nur noch in den bekannten Ausnahmefällen notwendig.

Zwischenzeitlich ist ein weiteres gewichtiges Argument für unseren Antrag dazugekommen, nämlich die beschlossene Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, initiiert durch das Bürgerbegehren zur Artenvielfalt, das mit großer Unterstützung durch die Bayerische Bevölkerung erfolgreich war. Dort heißt es in der Ergänzung Art. 11a:

„Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden... Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden.“

Beim Bürgerpark handelt es sich um einen Außenbereich, nachdem nur an der Nord-West Ecke eine Bebauung mit vorgelagerten Gärten angrenzt. Wir weisen auch darauf hin, dass im letzten Flächennutzungsplan für Garching von 2004 - vor der Planung des Ortsparks - in dieser Lage ein Biotop ausgewiesen war („Biotop Nr. 158“). Zu Biotopen steht im neuen Gesetz, ebenso in Art. 11a:

„Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.“

Wir sind deswegen der Meinung, dass der neue Bürgerpark weiterhin den Lebensraum von Insekten und nachtaktiven Tieren schützen soll, wie in unserem Antrag vom 3. Februar dargestellt. Eine Lampenkette mitten durch den Bürgerpark entlang einer asphaltierten Sackgasse beeinträchtigt aber die Entwicklung von Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Vielfalt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns mitzuteilen, wie über den Antrag von Agenda 21 und Bund Naturschutz entschieden wurde oder wann darüber entschieden werden soll.

Mit freundlichen Grüßen,

Elke Endriss
Bund Naturschutz

Dr. Wolfgang Ochs
Agenda 21 Garching